

Diskussionspapier zur Lage der Genossenschaften im Raiffeisenjahr 2018

Genossenschaften sind eine mit andersartigen Gesellschaften gleichberechtigte Rechts- und Unternehmensform. 2018 gibt es in Deutschland weniger als 8.500 Genossenschaften mit mehr als 22,5 Mio. Mitgliedern. Das Konzept „Genossenschaft“ ist jedoch in der Öffentlichkeit vergleichsweise wenig bekannt.

Die Anzahl der Neugründungen entwickelt sich rückl.ufig. 2017 wurden netto nur drei neue Genossenschaften gegründet. Trotzdem ist die Genossenschaft eine moderne Rechtsform mit Zukunft

Der festzustellende Trend zu Großgenossenschaften widerspricht der ursprünglichen Genossenschaftsidee, da Mitgestaltung und Mitgliederförderung stark eingeschränkt sind.

Es liegt der Verdacht nahe, dass die Rechtsform der eingetragenen eG missbräuchlich genutzt wird. Begründung: Die in der Bundesdrucksache V 3500 beschriebene Förderung der Genossenschaftsmitglieder bei ihren Geschäften unterbleibt. (1) Das vorgegebene Verbot der Gewinnmaximierung zu Lasten der Genossen wird nicht eingehalten. (2) Trotzdem verzichten die Mitglieder auf eine Beteiligung am Wertzuwachs ihrer Genossenschaft, haften mit ihrer Einlage und einer Sonderbürgschaft für Ihre Genossenschaft.

Fünf Anregungen, um die Interessen der Genossenschaftsmitglieder zu stärken:

1 Abschaffung des bis heute gültigen, aus dem Jahr 1934 stammenden genossenschaftlichen Führerprinzips. Gemeint ist die dreistufige „Top down“-Hierarchie. Kritisch zu überprüfen sind das genossenschaftliche Verbandswesen und die Reformen des GenG seit 1934.

2 Selbstbestimmung der Genossenschaftsmitglieder durch ein Genossenschaftsparlament mit Genossenschaftsrat in einem neu zu schaffenden Ministerium für Kooperationswesen; favorisiert wird eine digitale Lösung. Dringend geboten ist die Abschaffung der gesetzlich vorgeschriebenen, die Basisdemokratie vernichtenden Vertreterversammlung.

3 Offenlegung aller Gehälter und Pensionszusagen auf der Managementebene, denn unter Genossen sollte es keine Geheimnisse geben – unter Genossen besteht „Vergütungssolidarit.t“ und Transparenz.

4 Offenlegung aller aus dem Prüfungsmonopol abzuleitenden Gebühren, Beiträge und Honorare, die letztlich von den Genossenschaftsmitgliedern zu finanzieren sind.

5 Transparenz und Offenlegung der Vermögenssituation der genossenschaftlichen Verbände.

Literaturhinweise:

Georg Scheumann: Die Abkehr von der Genossenschaftsidee

Volker Beuthien / Verena Klappstein: Sind genossenschaftliche Rücklagen ein unteilbarer Fonds?

Links zu 1) <http://www.genossenschaftswelt.de/2017/06/05/bundesregierung-haelt-an-nationalsozialistischesgesetzgebung-fest/>

Links zu 2) <http://www.genossenschaftswelt.de/digitale-willensbildung-in-foerdergenossenschaften/>
<http://www.genossenschaftswelt.de/der-hintergrund/> <https://www.coopgo.de>

Links zu 3) <https://www.wir-sind-die-volksbank.org/wir-mitglieder-einer-genossenschaftsbank-sind-auch-dieeigentuermer/> <http://www.genossenschaftswelt.de>

Links zu 4) <https://www.wir-sind-die-volksbank.org/projekt-genossenschaft-politik/>

Links zu 5) <https://www.genoleaks.de/bilanz-2016-genossenschaftsverband-frankfurt-geleakt/>